

Die ILE Abteiland informiert

Tipps aus dem Handlungsfeld Energie



Kostenloses Energieberatungsangebot

Bei detaillierten Fragen rund um das Thema Energie sowie für eine **kostenlose Energieberatung** bietet die ILE Abteiland in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. Termine in Beratungsstellen in der Region an.

Anmeldung: Zur einfacheren Koordinierung ist eine Anmeldung vorab beim Energiemanager der ILE Abteiland, Matthias Obermeier unter 08582/9797090, oder dem Verbraucherservice (Beratungsstelle Passau) unter der kostenlosen Hotline 0800-809 802 400 erforderlich.

Hinweis: Es besteht bei einem Eigenanteil von 40 € auch die Möglichkeit zur Energieberatung bei Ihnen vor Ort.

Photovoltaik nach Ende der EEG-Förderung

Photovoltaikanlagen erhalten eine Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) grundsätzlich für 20 Jahre ab Inbetriebnahme. Für viele Anlagen läuft diese Frist nun aus oder endet in den kommenden Jahren. Mit dem Förderende entfällt die feste Einspeisevergütung. Eine Stilllegung ist in den meisten Fällen weder notwendig noch sinnvoll. Stattdessen bestehen verschiedene Möglichkeiten für einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb.

1. Anschlussvergütung (derzeit bis 2032 vorgesehen)

- Gilt für ausgeführte Anlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 100 kW.
- Sofern nach Förderende keine Änderungen an der Anlage vorgenommen werden, erhält der Betreiber automatisch die Anschlussvergütung.
- Die Vergütung orientiert sich am aktuellen Marktwert für Solarstrom und liegt bei etwa 3 bis 8 Cent pro Kilowattstunde (max. 10 Cent pro Kilowattstunde).

2. Umstellung auf Eigenverbrauch; ggf. mit Speicher kombiniert

- Eine Ü20-Anlage kann auf Eigenverbrauch umgestellt werden.
- Bei Einspeisung überschüssigen Stroms erhält der Betreiber die Anschlussvergütung.
- Die Wirtschaftlichkeit sollte vorab geprüft werden.

3. Direktvermarktung bzw. Verkauf des Stroms an Dritte

- Hierbei sind verschiedene Möglichkeiten denkbar (z. B. PPA, Mieterstrommodell ...).
- Welches Modell geeignet ist, sollte individuell geprüft werden. Wir helfen Ihnen hierzu gerne weiter.

Fazit

- Nach dem Ende der EEG-Förderung kann eine Photovoltaikanlage weiterhin sinnvoll und wirtschaftlich betrieben werden.
- Besonders die Kombination aus Eigenverbrauch und Anschlussvergütung ist attraktiv.
- Bestehende Elektronik- oder Photovoltaikversicherungen sollten nach Auslaufen der EEG-Vergütung auf ihre Notwendigkeit überprüft und ggf. angepasst werden.
- Es empfiehlt sich, die technische Funktionstüchtigkeit der Anlage sowie die Wirtschaftlichkeit eines Weiterbetriebs zu prüfen.

QR-Code: Verbraucherzentrale

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie u. a. unter

- <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/photovoltaik-was-tun-mit-der-ue20anlage-wenn-die-eegfoerderung-endet-50846>
- <https://www.clearingstelle-eeg-kwkg.de/haeufige-rechtsfrage/69>

